

Aktuelles aus der Qualitätsagentur 2012

Externe Evaluation in Bayern

Für mehr als zwei Drittel der Schulen in Bayern, die im Schuljahr 2011/12 extern evaluiert wurden, war es bereits das zweite Mal. Viele Schulen nutzen die Ergebnisse und Empfehlungen der externen Evaluation inzwischen selbstverständlich zur datengestützten und bedarfsorientierten Schulentwicklung. Die aktuellen Anpassungen (MODUS-Status, Evaluation kleiner Schulen) des erfolgreichen Konzepts werden unter Punkt 2 bzw. 3 in diesem Faltblatt erläutert.

Um die Schnittstelle zwischen Evaluation und Schulentwicklung nachhaltig zu unterstützen, hat die Qualitätsagentur einen Leitfaden für die Erstellung von Ziel- und Handlungsvereinbarungen erarbeitet, der im letzten Abschnitt dieses Faltblattes vorgestellt wird.

1 Zum aktuellen Stand der externen Evaluation

1.1 Evaluierte Schulen

Im Schuljahr 2011/12 wurden in Bayern insgesamt 856 Schulen evaluiert, 566 Schulen bereits zum zweiten Mal.

Schulart	Evaluiert im Schuljahr 2011/12	Summe aller evaluierten Schulen bis Ende 2011/12	davon in der 2. Runde
GS/MS	635	2788	330
RS	35	197	28
GY	48	296	13
FÖS	32	213	61
BS	28	123	43
Berufliche Schulen*	53	228	51
WS	5	28	5
BO	20	110	35
Sonstige		1	
Summe	856	3984**	566

* alle sonstigen Beruflichen Schulen außer Berufsschulen (BS), Wirtschaftsschulen (WS) und Berufliche Oberschulen (BO), die eigens ausgewiesen sind.

** darunter 39 in kommunaler und 58 in privater Trägerschaft

Tabelle 1: Überblick: Evaluierte Schulen

1.2 Ausblick ins Evaluationsjahr 2012/13

Im Schuljahr 2012/13 werden ca. 100 schulartspezifische Evaluationsteams 757 Schulen in ganz Bayern evaluieren. Diese verteilen sich auf die Schularten, wie in Abbildung 1 dargestellt.

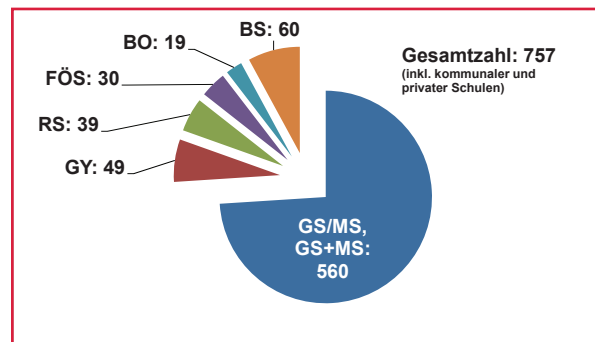


Abbildung 1: Anzahl und Verteilung der zu evaluierenden Schulen im Schuljahr 2012/13

Für alle Schularten wird ein Evaluationszyklus von 5 Jahren angestrebt, um die sich aus dem Evaluationsbericht ergebenden Entwicklungsziele und -prozesse im Rahmen eines Qualitätszirkels an der Einzelschule erfolgreich planen und umsetzen zu können (vgl. hierzu auch Punkt 4).

2 Neuregelung beim Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status

Ab 1. September 2012 gilt eine Neuregelung beim Verfahren zur Erlangung des MODUS-Status (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. März 2012 Az.: III.4-5 S 4200.4-6a.14 758). Bisher musste eine Schule, die den MODUS-Status erlangen wollte, vor dem Schuljahr, in dem die externe Evaluation stattfindet, bei der Qualitätsagentur einen Antrag stellen. Jetzt wird sie nach erfolgter externer Evaluation im Evaluationsbericht auf die Möglichkeit zur Erlangung des MODUS-Status hingewiesen, wenn sie die im MODUS-Bogen vorgesehenen Kriterien erfüllt (vgl. Abb. 2, S. 2). Die Schule kann mit einer Frist von drei Monaten nach Eröffnung des Evaluationsberichts einen begründeten Antrag auf Verleihung des MODUS-Status beim Staatsministerium stellen. In der Begründung sind die mit der Schulaufsicht abgeschlossenen Zielvereinbarungen enthalten, die den MODUS-Charakter der Schule rechtfertigen.

Grundlegende Voraussetzung für die Zuerkennung des

MODUS-spezifische Kriterien	Große Stärke	Stärke	...	Schwäche	Große Schwäche	Anmerkungen (z. B. „keine Bewertung wegen fehlender Einschätzung“)
Prozessqualitäten Schule						
Unterstützende Personalführung					-	
Zielorientiertheit der Leitung					-	
Effizienz der Arbeitsorganisation					-	
Offenheit gegenüber dem schulischen Umfeld					-	
Abgestimmtheit der kollegialen Arbeit					-	
Offenheit für Veränderung					-	
Systematik der Qualitätsentwicklung					-	
Systematisches Monitoring					-	
Interessensförderung					-	
Intensität der Mitwirkung					-	
Förderung der Identifikation mit der Schule					-	
Prozessqualitäten Unterricht und Erziehung						
Lernförderlichkeit des Unterrichtsklimas					-	
Individuelle Unterstützung					-	
Förderung selbstgesteuerten Lernens					-	
Förderung der Lernmotivation					-	
Förderung überfachlicher Kompetenzen					-	

Modus-Empfehlung:
Die grau unterlegten Felder kennzeichnen die Bewertung, die beim jeweiligen Kriterium erfüllt sein muss. Keines der im Bogen aufgeführten Kriterien darf mit einer *Großen Schwäche* bewertet sein.

Abbildung 2: Ausschnitt aus dem MODUS-Bogen

MODUS-Status ist, dass die Schule auf dem MODUS-Bogen in den Kriterien mit den grau hinterlegten Bewertungsfeldern mit 3 (Stärke) oder 4 (Große Stärke) sowie in keinem Kriterium mit 1 (Große Schwäche) bewertet worden ist. Beim Kriterium „Systematik der Qualitätsentwicklung“ muss eine Bewertung mit 4 vorliegen. Das Staatsministerium entscheidet anhand des Evaluationsberichts, des MODUS-Bogens und des begründeten Antrags der Schule über die Vergabe des MODUS-Status und verleiht diesen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Status kann auf Antrag an das Staatsministerium um weitere fünf Jahre verlängert werden, wenn die Schule im Rahmen einer erneuten externen Evaluation nach dem beschriebenen Verfahren entsprechende Evaluationsergebnisse erzielt.

3 Neuregelung bei der externen Evaluation sehr kleiner Schulen

In der Praxis hat sich gezeigt, dass an sehr kleinen Schulen nur wenige Unterrichtsstunden beobachtet werden konnten, was eine aussagefähige Belegführung erschwert. Außerdem standen für das Interview mitunter nicht mindestens drei Lehrkräfte zur Verfügung, so dass das Lehrerinterview ausfallen musste.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden folgende Änderungen des Konzepts beschlossen, die ab dem Schuljahr 2012/13 gelten:

3.1 An sehr kleinen Schulen können einzelne Lehrkräfte in zwei Unterrichtsstunden beobachtet werden.

Diese Regelung tritt nur dann in Kraft, wenn unter Einbeziehung aller an dieser Schule unterrichtenden Personen weniger als zehn Unterrichtsstunden beobachtet werden können. Davon sind außerdem nur Lehrkräfte betroffen, die mindestens eine halbe Stelle an dieser Schule haben. Sie werden möglichst an verschiedenen Tagen beobachtet, wobei das Unterrichtsfach variieren muss. Bevor diese Regelung angewandt wird, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein, jede an dieser Schule unterrichtende Lehrkraft in ihrem Unterricht zu beobachten (z. B. auch Religions-, Fach- oder Förderlehrkräfte).

3.2 Das Lehrerinterview darf an sehr kleinen Schulen in Ausnahmefällen auch mit nur zwei Lehrkräften geführt werden.

Diese Regelung tritt nur dann in Kraft, wenn außer der Schulleiterin/dem Schulleiter und ihrer/seiner Stellvertretung weniger als drei Lehrkräfte für das Interview verbleiben. Bevor diese Regelung angewendet wird, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dass jede Lehrkraft, die an dieser Schule unterrichtet und nicht am Schulleitungsinterview teilnimmt, beim Lehrerinterview anwesend ist (vgl. oben).

4 Leitfaden für die Erstellung von Ziel- und Handlungsvereinbarungen

Die „Schulen und Schulaufsichtsbehörden in Bayern sind verpflichtet, die Qualität schulischer Arbeit zu sichern und zu verbessern“ (BayEUG, Art. 113c). Zu den qualitätssichernden Maßnahmen gehören die regelmäßige externe Evaluation von Schulen und im Anschluss daran die Vereinbarung von Zielen für die weitere Schulentwicklung. Ziele sind Voraussetzung einer planvollen Qualitätsentwicklung. Erst wenn die Ziele klar definiert sind, können Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Zielvereinbarungen enthalten von Schulaufsicht und Schule gemeinsam geklärte, übereinstimmend festgelegte, verbindliche Ziele, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung wird im Allgemeinen in Form eines Regelkreises beschrieben:

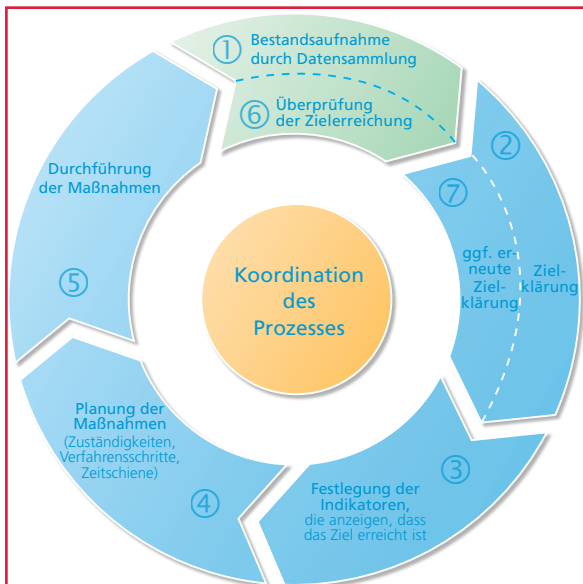


Abbildung 3: Zyklus der Qualitätsentwicklung

Nach einer Bestandsaufnahme an der Schule und einer Phase der Zielklärung mit anschließender Festlegung von Erfolgsindikatoren folgt die konkrete Planung und Durchführung der Maßnahmen. Den Abschluss bildet eine Evaluation, mit deren Hilfe überprüft wird, ob die Ziele auch tatsächlich erreicht worden sind. Dieser Schlusspunkt bil-

det zugleich den Einstieg in einen neuen Zyklus der Qualitätsentwicklung.

Festlegung und Vereinbarung von Zielen sind Dreh- und Angelpunkt für eine systematische Qualitätsentwicklung. Um die Schulen dabei zu unterstützen hat die Qualitätsagentur einen „Leitfaden für die Erstellung von Zielvereinbarungen“ herausgegeben (vgl. www.evaluation.bayern.de). Der Leitfaden richtet sich an alle, die vor der Aufgabe stehen, nach einer externen Evaluation Ziele für die weitere Qualitätsentwicklung der Schule zu vereinbaren.

Die Erarbeitung von Zielvereinbarungen nach einer externen Evaluation gliedert sich in drei Hauptschritte:

Der Zielfindungsprozess beginnt mit einer genauen Analyse des Evaluationsberichts. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft leiten aus den Ergebnissen mögliche Ziele ab und suchen mit der Schulaufsicht einen Konsens über die Ziele, die die Schule erreichen möchte oder sollte.

In einem zweiten Schritt wird die Zielvereinbarung erarbeitet: Wie müssen Ziele formuliert sein? Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, ein bestimmtes Ziel zu wählen? Welche Indikatoren sind geeignet, nach dem Abschluss der Vorhaben zu prüfen, ob die Maßnahmen erfolgreich waren und das Ziel auch tatsächlich erreicht wurde? Wann und wie findet eine Erfolgsüberprüfung statt? Zur Umsetzung der Ziele werden Maßnahmen und Meilensteine definiert, Termine festgelegt, Verantwortliche bestimmt und Strukturen geschaffen, die für den Arbeitsprozess notwendig und hilfreich sind.

Der letzte Akt besteht im Abschluss und der Unterzeichnung der Ziel- und Handlungsvereinbarung. Die Schulaufsicht berät die Schule beim geplanten Vorgehen, informiert über hilfreiche Fortbildungsangebote und vermittelt Kontakte zu Personen, die die Schule mit Rat und Tat unterstützen können.

In regelmäßigen Abständen, etwa alle zwei Jahre, wird Bilanz gezogen. Schon beim Abschluss der Ziel- und Handlungsvereinbarung wird deshalb ein Termin verabredet, bei dem in einer gemeinsamen Konferenz mit der Schulaufsicht besprochen und bewertet wird, was schon erreicht und was bisher noch offen geblieben ist. Das Treffen dient auch dazu, eine Perspektive zu entwickeln, wie der weitere Prozess zu gestalten ist.

Kontakt:

Qualitätsagentur am ISB
Referat Externe und interne Evaluation der Einzelschule
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: 089 2170 2197

Weitere Informationen:

www.evaluation.bayern.de

Franz Huber

089 2170 2259 - franz.huber@isb.bayern.de

Michael Schefcsik

089 2170 2845 - michael.schefcsik@isb.bayern.de

Karolina Croner

089 2170 2271 - karolina.croner@isb.bayern.de

Anne Hruza-Mayer

089 2170 2812 - a.hruza@isb.bayern.de

Edmund Rieger

089 2170 2892 - edmund.rieger@isb.bayern.de

Ralf Thaben

089 2170 2672 - ralf.thaben@isb.bayern.de

Vergleichsarbeiten in Bayern

1 Durchführung im Schuljahr 2011/12

Im vorangegangenen Schuljahr haben in der Jgst. 3 über 100.000 Schülerinnen und Schüler an den Vergleichsarbeiten (VERA-3) teilgenommen. Im Fach Deutsch wurden an zwei verschiedenen Tagen die Bereiche Lesen (2x20min) und Sprachgebrauch (1x30min) getestet. Der Mathematiktest beinhaltete die Domänen Muster und Strukturen sowie Größen und Messen (je 30min). Bei VERA-8 wurden 2012 im Fach Deutsch die Bereiche Lesen und Orthografie, im Fach Englisch Lesen und Hörverstehen und in Mathematik alle fünf Leitideen der Bildungsstandards getestet.

2 Was ist der Unterschied zwischen Schulaufgaben und Vergleichsarbeiten?

Hin und wieder stellen Lehrkräfte die Frage, warum in den Testheften gelegentlich Aufgaben enthalten sind, deren Inhalte zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Unterricht behandelt worden waren, da sie im Lehrplan erst für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen sind. So sollten z. B. die Schülerinnen und Schüler bei VERA-3 im Schuljahr 2011/12 die Steigerungsformen zu den vorgegebenen Adjektiven bilden (vgl. Abb. 4). Die Steigerung von Adjektiven ist in Bayern Teil des Lehrplans der Klasse 4.

Die Erklärung dafür liegt in der Funktion der Vergleichsarbeiten: Vergleichsarbeiten sind neben internationalen Schulleistungsuntersuchungen und der nationalen Überprüfung der Bildungsstandards Teil der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring (vgl. KMK 2010, S. 5). Die Bildungsstandards definieren Kompetenzen in den Kernfächern, über die Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jgst. und am Ende der Sekundarstufe verfügen sollen.

Die in der Beispielaufgabe (Abb. 4) geprüfte Fähigkeit der Steigerung von Adjektiven gehört zu einem Teilaspekt von Sprachkompetenz, der Fähigkeit, Wörter zu strukturieren und der Kenntnis von Wortbildungen. Sprachkompetenz wird nicht in einer einzelnen Unterrichtseinheit erworben, sondern, wie alle Kompetenzen, in einem langfristig aufbauenden Prozess entwickelt. Schulaufgaben prüfen Wissen und Fähigkeiten, die zuvor im Unterricht durchgenommen worden sind. Sie stellen abschließend fest, was gelernt worden ist und erteilen dafür eine Note.

Ergänze die Tabelle.

groß	<i>größer</i>	<i>am größten</i>
schwer		
wenig		
hart		

Abbildung 4: Aufgabe aus VERA-3 Deutsch 2011/12

Vergleichsarbeiten geben der Lehrkraft (ein bis zwei Jahre vor dem Übertritt in die Sekundarstufe bzw. vor dem Abschluss der Sekundarstufe I) eine Zwischeninformation darüber, wie weit die Schülerinnen und Schüler einer Klasse bereits vorangeschritten sind auf dem Weg zum Erreichen der Bildungsstandards und in welchen Bereichen bzw. für welche Schülerinnen und Schüler weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit möglichst alle Kinder die in den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzen erreichen. Die hier genannte Beispielaufgabe gibt einen Hinweis auf die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Bereich Wortstrukturen und Wortbildung. In Bayern lösten im Mittel 84 % diese Aufgabe richtig, wobei sich die Steigerung von „hart“ mit 71 % als am schwierigsten erwiesen hat. Besondere Aufmerksamkeit wird eine Lehrkraft denjenigen Schülern widmen, die bei dieser Aufgabe Schwierigkeiten zeigen. Hinweise für didaktische Maßnahmen finden sich im Modul B der Handreichungen, die allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt wurden.

3 Vorschau auf das Schuljahr 2012/13

Im Schuljahr 2012/13 finden die Vergleichsarbeiten wiederum im zweiten Schulhalbjahr statt. Die genauen Termine finden Sie in der Tabelle. Die jeweiligen Testbereiche werden voraussichtlich im November 2012 angekündigt.

VERA-8	Deutsch 22.02.2013	Englisch 26.02.2013	Mathematik 28.02.2013
VERA-3	Mathematik 07.05.2013	Deutsch I 14.05.2013	Deutsch II 16.05.2013
Orientierungsarbeiten	Deutsch Rechtschreiben 14.05.2013		

Tabelle 2: Termine im Schuljahr 2012/13

Kontakt:

Franziska Rudolph-Albert, Tel.: 089 2170 2896, E-Mail: franziska.rudolph-albert@isb.bayern.de

Weitere Informationen:

Internetportal Vergleichsarbeiten in Bayern: vergleichsarbeiten.isb-qa.de

Internetseiten des IQB zum Thema Vergleichsarbeiten: www.iqb.hu-berlin.de/vera

Internetseiten der KMK zum Thema Bildungsstandards: www.kmk.org/bildung-schule/qualitaets-sicherung-in-schulen/bildungsstandards/dokumente.html

KMK (2010), Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung. Carl Link.